

BASEL II – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2011**

**RAIFFEISENKASSE EISACKTAL
GENOSSENSCHAFT**



Inhaltsverzeichnis

PRÄMISSEN.....	3
1. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN	4
3. ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	11
4. ANGEMESSENHEIT DER MINDESTEIGENMITTELAUSSTATTUNG	14
5. KREDITRISIKO: ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	16
6. KREDITRISIKO: INFORMATIONEN ZUM STANDARDANSATZ	23
8. KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	25
9. GEGENPARTEIRISIKO.....	27
10. RISIKO AUS VERBRIEFUNGEN	29
12. OPERATIONELLES RISIKO	33
13. KAPITALINSTRUMENTE: INFORMATIONEN ZUM BANKPORTEFEUILLE	35
14. ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM BANKPORTEFEUILLE	38
15. VERGÜTUNGS- UND ANREIZSYSTEME	40

PRÄMISSEN

Der Titel IV *“Informativa al pubblico”* des Rundschreibens der *Banca d’Italia* Nr. 263/2006 (*“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche”*) führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o.a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

1. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Das Rundschreiben der *Banca d'Italia* Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u.zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der *Banca d'Italia* Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A):

- Kreditrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Risiko aus Verbriefungen
- Gegenparteirisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Zinsänderungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Restrisiko

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Wie im Rundschreiben der *Banca d'Italia* Nr. 263/06 ausdrücklich für kleinere Kreditinstitute vorgesehen, wurden die festgelegten Risiken aus Säule I nur anhand des Standard- bzw. Basisansatzes berechnet. Im Rahmen der Säule II wurden ausschließlich die von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen einfachen Berechnungsmethoden gewählt.

Konkret wurden beim Kredit- und Marktrisiko der Standardansatz, beim operationellen Risiko den Basisansatz und beim Gegenparteirisiko die Methode des "*valore corrente*" berücksichtigt.

Bei der Säule II berechnet die Raiffeisenkasse das Konzentrationsrisiko und das Zinsänderungsrisiko anhand der von der *Banca d'Italia* aufgezeigten Berechnungsmethode (Rundschreiben Nr. 263 Titel III Kapitel I Anlagen B und C). Es wurden außerdem die vorgesehenen Hinweise der Aufsichtsbehörde für das Liquiditätsrisiko (Rundschreiben Nr. 263 Titel III Kapitel I Anlagen D) beachtet.

Für die anderen Risiken der Säule II verfügt die Raiffeisenkasse über angemessene Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme, welche die Bestimmung des internen Kapitals ermöglicht.

B. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter interner und externer Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenkonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die

Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrungs- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktionen, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Konkret sind nachfolgende Einheiten involviert:

- Risikomanagement
- Abteilung Finanzen und Rechnungswesen
- Abteilung Kredite
- *Compliance*
- Internal Audit

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- 1. Ebene:
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Mit diesen Kontrollen wird die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen überwacht.
- 2. Ebene:
Risikocontrolling, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.
Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die *Compliance* die Funktionen der Risikokontrolle und –steuerung.
Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.
- 3. Ebene:
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Audit” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchgeführt.

C. Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der *Banca d'Italia*, d.h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d.h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Derzeit hat die Raiffeisenkasse acht Filialen, die jeweils von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert werden.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der

Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die *Banca d'Italia* hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 (*“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche”*) und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Markrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methoden vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass die 45. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 154 vom 22.11.1991, die im Dezember 2011 erlassen wurde, hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*rischio di regolamento*) die für das aufsichtsrechtliche Handelsbuch vorgesehene Regelung auch auf das aufsichtsrechtliche Bankbuch ausgedehnt hat.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u.zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia – Titel III, Kapitel I, Anlage B). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet ein System zu Liquiditätssteuerung und –verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet.

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 23.08.2011 beschlossen wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale), der am 16.01.2012 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Für die Verwaltung der kurzfristigen Liquidität (Laufzeit bis 12 Monate) bedient sich die Raiffeisenkasse u.a. der vom nationalen Dachverband der Genossenschaftsbanken ausgearbeiteten sog. *maturity ladder*, und zwar ab der zweiten Jahreshälfte 2008, in welcher die Differenzen zwischen Mittelzuflüssen und -abflüssen periodenbezogen und kumuliert dargestellt werden. Darüber hinaus bedient sich die Raiffeisenkasse für die Steuerung der strukturellen Liquidität (Laufzeit ab 12 Monate) weiterhin der ehemals von der *Banca d'Italia* verpflichtend vorgesehenen Regeln zur Fristentransformation.

Für die nicht messbaren Risiken werden angemessene Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorische Vorkehrungsmaßnahmen verwendet. Der Prozess zur

Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 31. März, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

D. Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung, Strategien und Verfahren zu deren Überwachung

Die Bank unterhält buchhalterische Deckungsgeschäfte, die aus dem *Fair Value* herrühren. Die Bank unterhält keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der *Cash Flows*.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

3. ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. „*filtri prudenziali*“ berichtigt.

Die Basis-Eigenmittel bestehen aus den positiven und negativen Elementen des Eigenkapitals.

Zu den positiven Elemente zählen:

- die rückzahlbaren Aktien,
- der Emissionsaufpreis,
- die Rücklagen,
- der Gewinn, welcher den Reserven zugewiesen wird.

Zu den negativen Elementen zählen:

- die immateriellen Vermögenswerte,
- die negativen Bewertungsrücklagen der „zu Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“,
- der Abzug in Zusammenhang mit der Verbriefungsaktion der Kredite (50% des Juniortitels).

Auch die Ergänzungs-Eigenmittel werden in positive und negative Elemente unterteilt.

Zu den positiven Elementen zählen:

- die Aufwertungsrücklagen der Liegenschaften,
- die positiven Bewertungsrücklagen der „zu Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“, wobei diese um die latenten Steuern bereinigt werden.

Zu den negativen Elementen zählen:

- 50% der positiven Bewertungsrücklagen der „zu Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ (bereinigt um die latenten Steuern),
- der Abzug in Zusammenhang mit der Verbriefungsaktion der Kredite (50% des Juniortitels).

Wie von den Weisungen im Zusammenhang mit den Eigenmitteln – VorsichtsfILTER vom 18. Mai 2010 vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde nur auf die ab dem 1. Januar 2010 eingetretenen Plus-/Minusvalenzen angewandt. Die Bestände der Minusvalenzen vom 01.01.2010 zum 31.12.2011 beläuft sich auf 12.666,05 EUR.

Mit der 8. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 263/06 wurden die aufsichtsrechtlichen Regeln zu den abzugsfähigen Posten der Eigenmittel mit Wirksamkeit zum 31.12.2011 geändert, um die Bestimmungen aus der CRD III zu übernehmen. Diese Letzteren stärken, im Lichte der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, die Kontrollen im Zusammenhang mit der Vorsicht und Zuverlässigkeit der Bewertungen, wobei die bisher nur für das aufsichtsrechtliche Handelsportefeuille zu Anwendung kommenden Methoden nunmehr auch auf die Positionen im Bankbuch angewandt werden können, sofern diese zum Fair Value bewertet sind.

Eventuelle Wertberichtigungen, die in Ergänzung zu den buchhalterischen Berichtigungen im Lichte aufsichtsrechtlicher Bestimmungen vorgenommen wurden, müssen vom aufsichtsrechtlichen Eigenkapital in Abzug gebracht werden.

Mit der 3. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 272/08 der Bankenaufsicht wurde daraufhin in der Folge in das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Unterposten 59502.39 eingefügt (rettifiche di valore di vigilanza relative al portafoglio bancario).

Es wird unterstrichen, dass die Raiffeisenkasse keine innovativen und hybriden Kapitalinstrumente einsetzt

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Kernkapital mit getrennter Offenlegung der Eigenmittelbestandteile und Abzugsposten:

	Voce	Sottovoce	
PATRIMONIO DI BASE (TIER 1)	59502		
ELEMENTI POSITIVI:			
CAPITALE		02	
SOVRAPPREZZI DI EMISSIONE		04	140.688
RISERVE		06	49.080.423
STRUMENTI INNOVATIVI DI CAPITALE E STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE CON SCADENZA		07	
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE:			
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE COMPUTABILI FINO AL 35%		09	
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE COMPUTABILI FINO AL 50%		11	
STRUMENTI OGGETTO DI DISPOSIZIONI TRANSITORIE (GRANDFATHERING)		13	
UTILE DEL PERIODO		12	1.505.066
FILTRI PRUDENZIALI: INCREMENTI DEL PATRIMONIO DI BASE:			
FAIR VALUE OPTION: VARIAZIONI DEL PROPRIO MERITO CREDITIZIO		14	
AZIONI RIMBORSABILI		16	2.594.670
RISORSE PATRIMONIALI OGGETTO DI IMPEGNI DI ACQUISTO A TERMINE COMPUTABILI NEL PATRIMONIO DI BASE		18	
ALTRI FILTRI PRUDENZIALI POSITIVI		20	
TOTALE DEGLI ELEMENTI POSITIVI DEL PATRIMONIO DI BASE		28	53.320.847
ELEMENTI NEGATIVI			
AZIONI O QUOTE PROPRIE		30	
AVVIAMENTO		32	
ALTRE IMMOBILIZZAZIONI IMMATERIALI		34	4.952
PERDITA DEL PERIODO		36	
ALTRI ELEMENTI NEGATIVI			
RETTIFICHE DI VALORE SU CREDITI		37	
RETTIFICHE DI VALORE DI VIGILANZA RELATIVE AL "PORTAFOGLIO DI NEGOZIAZIONE A FINI DI VIGILANZA"		38	
ALTRI		40	
FILTRI PRUDENZIALI: DEDUZIONI DEL PATRIMONIO DI BASE			
FAIR VALUE OPTION: VARIAZIONI DEL PROPRIO MERITO CREDITIZIO		42	
RISERVE NEGATIVE SU TITOLI DISPONIBILI PER LA VENDITA			
TITOLI DI CAPITALE E QUOTE DI OICR		44	
TITOLI DI DEBITO		46	
PLUSVALENZA CUMULATA NETTA SU ATTIVITA' MATERIALI		48	
RISORSE PATRIMONIALI OGGETTO DI IMPEGNI DI ACQUISTO A TERMINE NON COMPUTABILI NEL PATRIMONIO DI BASE		50	
ALTRI FILTRI NEGATIVI		52	
TOTALE DEGLI ELEMENTI NEGATIVI DEL PATRIMONIO DI BASE		60	4.952
PATRIMONIO DI BASE AL LORDO DEGLI ELEMENTI DA DEDURRE			
VALORE POSITIVO		90	53.315.895
PATRIMONIO DI BASE - ELEMENTI DA DEDURRE	59504		
INTERESSENZE AZIONARIE IN ENTI CREDITIZI E FINANZIARI SUPERIORI AL 10% DEL CAPITALE DELL'ENTE PARTECIPATO			
INTERESSENZE AZIONARIE		03	
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE		05	
STRUMENTI INNOVATIVI DI CAPITALE E STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE CON SCADENZA		06	
STRUMENTI IBRIDI DI PATRIMONIALIZZAZIONE		09	
STRUMENTI SUBORDINATI		11	
INTERESSENZE AZIONARIE IN ENTI CREDITIZI E FINANZIARI PARI O INFERIORI AL 10% DEL CAPITALE DELL'ENTE PARTECIPATO			
INTERESSENZE AZIONARIE		30	
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE		32	
STRUMENTI INNOVATIVI DI CAPITALE E STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE CON SCADENZA		33	
STRUMENTI IBRIDI DI PATRIMONIALIZZAZIONE		36	
STRUMENTI SUBORDINATI		38	
PARTECIPAZIONI IN SOCIETA' DI ASSICURAZIONE			
PARTECIPAZIONI		44	
STRUMENTI SUBORDINATI		46	
ECCEDENZA DELLE PERDITE ATTESE RISPETTO ALLE RETTIFICHE DI VALORE COMPLESSIVE		50	
PERDITE ATTESE RELATIVE AGLI STRUMENTI DI CAPITALE E ALLE ESPOSIZIONI VERSO OICR NEL CASO DI SOTTOSTANTI RELATIVI A/O TRATTATI COME STRUMENTI DI CAPITALE		51	
DEDUZIONI DERIVANTI DA CARTOLARIZZAZIONI		52	
DEDUZIONI RELATIVE AL RISCHIO DI REGOLAMENTO SU TRANSAZIONI NON DVP		54	
TOTALE ELEMENTI DA DEDURRE		90	
PATRIMONIO DI BASE	59506	02	53.315.895

Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals und des nachrangigen Kapitals:	329.078
Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel:	53.644.973

Beträge in EUR

4. ANGEMESSENHEIT DER MINDESTEIGENMITTELAUSSTATTUNG

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2011 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des *“building block approach”*, d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der *Stress Testings* und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Berechnungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, Verbriefungsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Quantifizierung des Kredit- und Marktrisikos erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2011 nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken für das Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; für das Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die

Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Fremdwährungen einzuhalten.

Das interne Kapital für das Konzentrationsrisiko und für das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der *Banca d'Italia* vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2011 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2012, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Mindesteigenmittelerfordernisse für jede Forderungsklasse im Kreditrisiko-Standardansatz:

Zentralverwaltung und Zentralbanken	
Gebietskörperschaften	
Körperschaften ohne Gewinnzweck, öffentliche Körperschaften	344.618
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Überwachte Intermediäre	486.285
Unternehmen	14.680.738
Retail-Forderungen	10.504.820
Durch Immobilien garantierte Forderungen	
Überfällige Forderungen	2.591.341
Forderungen mit hohem Risiko	
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen	
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren	196.935
Sonstige Forderungen	2.322.596
Total	31.829.333

Beträge in EUR

Mindesteigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko:

i) Positionsrisiko	0
ii) Regulierungsrisiko	0
iii) Gegenparteirisiko	0
iv) Konzentrationsrisiko	0
- andere Aktivitäten:	
v) Wechselkursrisiko	0
vi) Risiko aus Warenpositionen	0

Mindesteigenmittelerfordernisse für die operationellen Risiken:

Angabe des Betrages des Mindesteigenmittelerfordernisses gegenüber dem operationellen Risiko	1.857.489
--	------------------

Koeffizienten:

Den gesamten Eigenkapital- bzw. Basiskapital-Koeffizienten (Tier-1-Ratio)	12,74
	12,66

5. KREDITRISIKO: ALLGEMEINE INFORMATIONEN

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Definition von überfällig und ausfallgefährdet für Rechnungslegungszwecke

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (*impairment*) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d.h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 180 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „notleidende Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichtersteller hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

B. Verwendete Methoden und Ansätze bei Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einen analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - *probabilità di default*) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – *loss given default*).

Sind die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr gültig, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und sind wiederum erfolgswirksam.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Gesamt- und Durchschnittsbeträge (brutto) für Forderungsklassen (inkl. buchhalterische Kompensierungen, ohne Kreditrisikominderungen):

31.12.2011	Kassaforderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivate	Operationen SFT/LST	Total	
					Total	Mittel
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	20.074.025				20.074.025	22.667.840
Gebietskörperschaften						25.140
Körperschaften ohne Gewinnzweck, öffentliche Körperschaften	2.362.526	1.945.196			4.307.722	4.632.444
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Überwachte Intermediäre	14.921.037	16.388	102.903		15.040.328	16.710.481
Unternehmen	160.829.033	22.680.196			183.509.229	174.345.745
Retail-Forderungen	166.210.780	8.869.540			175.080.320	175.196.764
Durch Immobilien garantierte Forderungen						
Überfällige Forderungen	21.427.599	906.138			22.333.737	23.281.936
Forderungen mit hohem Risiko						
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen						
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen						
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren	5.351.489				5.351.489	10.484.772
Sonstige Forderungen	31.797.524				31.797.524	36.927.362
Verbriefungen						
Total	422.974.013	34.417.458	102.903		457.494.374	464.272.485

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2011

Aufgliederung der Forderungen nach Kontrahenten:

	Kassaforderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivate	Operationen SFT/LST	Total
Regierungen und Banken	34.992.854	16.388	102.903		35.112.145
Sonstige öffentliche Körperschaften					
Finanzgesellschaften	19.262.758				19.262.758
Versicherungen	3.689.548				3.689.548
Nicht Finanzunternehmen	244.946.576	22.640.800			267.587.375
Andere	120.082.278	11.760.271			131.842.549
Total	422.974.014	34.417.458	102.903		457.494.375

Beträge in EUR

Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte:

WÄHRUNG: EUR

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	92.257	28.461	182.434	63.591	5.669	2.074	936	0
1.1 Schuldtitel	2.452	6.092	8.792	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	2.452	6.092	8.792					
1.2 Finanzierungen an Banken	3.747	6.430						
1.3 Finanzierungen an Kunden	86.058	15.939	173.642	63.591	5.669	2.074	936	0
- K/K	83.875	1.785	10.074	2.316	734		17	
- Sonstige Finanzierungen	2.183	14.154	163.568	61.275	4.935	2.074	919	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	1.079	9.703	162.911	61.272	4.904	2.074	919	
- Sonstige	1.104	4.451	657	3	31		0	
2. Kassaverbindlichkeiten	236.050	39.071	17.050	9.459	54.526	1.467	665	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	235.270	4.684	6.726	3.473	1.982	1.467	665	0
- K/K	151.008							
- Sonstige Schulden	84.262	4.684	6.726	3.473	1.982	1.467	665	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	84.262	4.684	6.726	3.473	1.982	1.467	665	
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	371	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	371							
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	409	34.387	10.324	5.986	52.544	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	409	34.387	10.324	5.986	52.544			
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	4.000	6.500	5.500	3.000	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	4.000	6.500	5.500	3.000	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	4.000	6.500	5.500	3.000	0	0	0
+ Ankauf			1.000	5.500	3.000			
+ Verkauf		4.000	5.500					

Beträge in 1000 EUR

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2011

Währung: USD

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	405	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	405							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	398	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	398	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	142							
- Sonstige Schulden	256	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	256							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0

Beträge in 1000 EUR

Währung: CHF

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	34	0	0	92	177	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	34							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	92	177	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	92	177	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige				92	177			
2. Kassaverbindlichkeiten	27	177	92	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	27	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	27							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	177	92	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden		177	92					
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0

Beträge in 1000 EUR

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2011

Währung: JPY

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	3	0	294	29	105	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	3							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	294	29	105	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	294	29	105	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige			294	29	105			
2. Kassaverbindlichkeiten	0	134	294	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	134	294	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden		134	294					
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0

Beträge in 1000 EUR

Währung: RESTLICHE

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	5	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	5							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0

Beträge in 1000 EUR

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2011

Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen 'unter dem Strich' gegenüber Kunden nach Sektoren:

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			sonstige öffentliche Körperschaften			gesellschaften			unternehmen			unternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios
A. Kassakredite																		
A.1 Notleidende Forderungen			0			0			0			0	1.290	2.542	0	313	80	0
A.2 Gefährdete Forderungen			0			0			0			0	18.291	3.818	0	568	17	0
A.3 Umstrukturierte Forderungen			0			0			0			0			0			0
A.4 Verfallene Forderungen			0			0			0			0	683	1	0	294	0	0
A.5 Sonstige Forderungen	17.336	0				0	13.811	0	14	0	0	0	225.388	0	1.287	95.000	0	95
Summe A	17.336	0	0	0	0	0	13.811	0	14	0	0	0	245.652	6.361	1.287	96.175	97	95
B. Forderungen 'Unter dem Strich'																		
B.1 Notleidende Forderungen			0			0			0			0	262		0			0
B.2 Gefährdete Forderungen			0			0			0			0	973		0	30		0
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte			0			0			0			0	35		0	63		0
B.4 Sonstige Forderungen		0				0	478	0	0	0	0	0	41.820	0		12.728	0	0
Summe B	0	0	0	0	0	0	478	0	0	0	0	0	43.090	0	0	12.821	0	0
Summe (A+B) 2011	17.336	0	0	0	0	0	14.289	0	14	0	0	0	288.742	6.361	1.287	108.996	97	95
Summe (A+B) 2010	22.575	0	0	0	0	0	15.278	0	15	0	0	0	274.844	6.376	1.251	101.492	99	91

Beträge in 1000 EUR

Kassaforderungen an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	3.143	3.330		2
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen				
B. Zunahmen	437	1.477	0	2
B.1 Wertberichtigungen	424	574		0
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Beständen	13	1		
B.3 Sonstige Zunahmen		902		2
C. Abnahmen	958	972	0	3
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	269	626		
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	22			
C.3 Löschungen	666	323		1
C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen		13		1
C.5 Sonstige Abnahmen	1	10		1
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	2.622	3.835	0	1
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen		0		

Beträge in 1000 EUR

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf (Posten 100): Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2011			Summe 2010		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente						
1. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
2. Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	499	(36)	463	1.604	(4)	1.600
3.1 Schuldtitel	9	(12)	(3)	4	(4)	0
3.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
3.3 Anteile an Investmentfonds	490	(24)	466	1.600	0	1.600
3.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva	499	(36)	463	1.604	(4)	1.600
Passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	4	(47)	(43)	4	(5)	(1)
Summe der passiven Vermögenswerte	4	(47)	(43)	4	(5)	(1)

Beträge in 1000 EUR

Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen (Posten 130): Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2011	Summe 2010
	spezifische		des	spezifische		des Portfolios			
	Ausbuchungen	Sonsige		A	B	A	B		
A. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	
B. Forderungen an Kunden:	(5)	(1.902)	(40)	140	1.104	0	0	(703)	(1.923)
- Finanzierungen	(5)	(1.902)	(40)	140	1.104	0	0	(703)	(1.923)
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Summe	(5)	(1.902)	(40)	140	1.104	0	0	(703)	(1.923)

Beträge in 1000 EUR

6. KREDITRISIKO: INFORMATIONEN ZUM STANDARDANSATZ

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Rating-Agenturen

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2011 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.

Die Herabstufung des Ratings im Oktober 2011 von Seiten der Agentur Moody's des Staates Italiens von Aa2 auf A2 hat, bezüglich der Zuordnung im aufsichtsrechtlichen Sinne von Seiten der Banca d'Italia für das langfristige Rating eine Herabstufung Italiens auf Klasse 2 (classe di merito di credito 2) geführt.

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Mindesteigenkapitalanforderung betreffend das Kreditrisiko in der Standardmethode hat das Herabstufen des Ratings zu einer Verschlechterung der Gewichtung des Portefeuille der italienischen von den Aufsichtsbehörden überwachten Intermediäre geführt, u.zw. der Expositionen mit Laufzeit über 3 Monaten. Dasselbe gilt auch für Expositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften (von 20% auf 50% Gewichtung verschlechtert).

Diese Herabstufung hat auch zur Verschlechterung der Risikogewichtung beim Kreditleihengeschäft mit den aufgezeigten Intermediären und Körperschaften geführt.

Die neuerliche Herabstufung im Februar 2012 hat zu keiner weiteren aufsichtsrechtlichen Herabstufung geführt.

B. Forderungsklassen

Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet.

Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der ECAI Moody's Investors Service AG auf.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

	Risikoklassen						Totale	Deduzioni dal patrimonio di vigilanza
	1		2-6		unrated			
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM		
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	20.074.025	20.074.025					20.074.025	
Gebietskörperschaften								
Körperschaften ohne Gewinnzweck, öffentliche Körperschaften					4.307.722	4.307.722	4.307.722	
Multilaterale Entwicklungsbanken								
Internationale Organisationen								
Überwachte Intermediäre					15.040.328	15.040.328	15.040.328	
Unternehmen					183.509.229	183.509.229	183.509.229	
Retail-Forderungen					175.080.320	175.080.320	175.080.320	
Durch Immobilien garantierte Forderungen								
Überfällige Forderungen					22.333.737	22.333.737	22.333.737	
Forderungen mit hohem Risiko								
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen								
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen								
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren					5.351.489	5.351.489	5.351.489	
Sonstige Forderungen					31.797.524	31.797.524	31.797.524	
Total	20.074.025	20.074.025			437.420.349	437.420.349	457.494.374	

Beträge in EUR

8. KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

B. Beschreibung der wichtigsten Arten von Besicherungen

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Ziele und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmn werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

C. Arten von Garantiegebern und Kontrahenten von Kreditderivaten

Zum Bilanzstichtag 2011 werden 70,72% des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 59,76% der Kredite gegenüber Kunden waren durch Hypothek besichert.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der *Banca d'Italia* Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden. Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

D. Informationen über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es festzuhalten, dass derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringeringen angewandt werden. Die Zusammensetzung des Portefeuilles besteht vorrangig aus Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

9. GEGENPARTEIRISIKO

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Zuteilung des internen Kapitals und Obergrenzen für Kredite

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – *over-the-counter*);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „*Security Financing Transactions*“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „*Security Financing Transactions*“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

B. Vorgaben für Garantieleistungen und zur Bewertung vom Gegenparteirisiko

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht. Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;

- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und mit Beschränkungen (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) zulässige Finanzinstrumente, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Statutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solchen Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko aus nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage von variabel verzinsten Staatspapieren (CCT) abgewickelt.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

	(i) Positiver Fair Value (brutto)	(ii) Verringerung durch Kompensation (brutto)	(iii) Positiver Fair value (Abzug der Kompensationen)	(iv) Realbesicherungen	(v) Fair value netto (Abzug der Komp. und Realbes.)	(vi) EAD, Standardmethode	(vii) Nominalwert der Kreditderivate zur Abdeckung des Gegenparteirisikos
Derivate OTC						102.903	
Operationen SFT							
Operationen LST							

Beträge in EUR

10. RISIKO AUS VERBRIEFUNGEN

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Im Jahr 2007 hat die Raiffeisenkasse an einer Kreditverbriefung gemäß Gesetz 130/199 teilgenommen, wobei an in Italien ansässige Kunden vergebene reguläre Wohnbaudarlehen (*performing*) abgetreten wurden. Das von der „Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est SpA“ begleitete Projekt betraf die Abtretung „*pro soluto*“ von Kreditportefeuilles aus regulären Darlehen („*in bonis*“) mit aus wirtschaftlicher Sicht erstrangiger Hypothek, welche von der Raiffeisenkasse und von 25 weiteren Raiffeisenkassen und Genossenschaftsbanken an in Italien ansässige Kunden vergeben worden waren. Das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite belief sich auf 461.933.320,46 EUR, davon betrafen 11.930.033,59 EUR die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. Die Transaktion wurde am 3. Juli 2007 in London abgeschlossen.

Der Kaufpreis des abgetretenen Kreditportefeuilles wurde mit 461.933.320,46 EUR vereinbart und entsprach dem Buchwert der Guthaben zum 2. Mai 2007. Es lag keine Übersicherung (*Overcollateralisation*) vor. Der ausstehende Betrag (*Outstanding value*) entsprach dem Betrag der Emission, weshalb die Abtretung weder einen Gewinn noch einen Verlust verursacht hat.

Wie angedeutet hat die Zweckgesellschaft den Kauf der Kredite durch Begebung von Anleihen finanziert, die in vier Klassen unterteilt sind. Die Wertpapiere der Klasse A1, A2 und B sind an der Luxemburger Börse notiert und wurden zur Gänze bei primären institutionellen Investoren platziert. Die Wertpapiere der Klasse C wurden in 26 Serien aufgeteilt, deren Betrag jeweils der Summe der von den einzelnen Banken abgetretenen Forderungen entsprach. Die Wertpapiere der Klasse C wurden von den abtretenden Banken zur Gänze gezeichnet. Jede Bank hat ausschließlich die auf sie bezogene Serie von nachrangigen Titeln gezeichnet, wobei der Preis zu pari festgelegt war. Den verschiedenen Wertpapierkategorien wurde eine unterschiedliche Nachrangigkeit hinsichtlich des Vorranges bei der Tilgung und der Zinszahlung zugewiesen. Die Rückzahlung der Titel erfolgt nach dem „*pass-through*“-Verfahren. Das bedeutet, dass bei jeder Fälligkeit die Eingangsflüsse auf dem Portefeuille der Zweckgesellschaft dazu verwendet werden, bei der unmittelbar folgenden Fälligkeit die Zinsen und die Kapitaltilgung vorzunehmen.

Bei jeder genannten Fälligkeit werden die aus den Aktiven erwirtschafteten Beträge – nach Zahlung der Spesen und der Kupons der Titel der Klassen A1, A2 und B – vollständig für die Tilgung der vorrangigen Wertpapiere herangezogen. Die Wertpapiere der Klassen A1 und A2 haben Vorrang gegenüber jenen der Klasse B. Die dritte Wertpapiertranche (auch *Junior-* oder *C-Tranche* genannt) verfügt über kein Rating und kommt bei der Tilgung erst nach den zuvor genannten Kategorien an die Reihe. Diese Wertpapierkategorie hat keinen im Voraus festgelegten Kupon und wird nur dann verzinst, wenn nach der Abdeckung sämtlicher im entsprechenden Zeitraum angefallener Spesen (*Senior cost*, Zinsen Klasse A1 und A2, Zinsen Klasse B usw.) noch Restbeträge übrig blieben.

Die Kapitaltilgung bei den Wertpapieren der Klasse C steht zeitlich an letzter Stelle, und zwar sowohl bei vorzeitiger Rückzahlung als auch bei Endfälligkeit derselben.

Im Dezember 2011, also nachdem 54 Monaten seit dem Closing verstrichen waren, wurden AAA-Anleihen zurückgezahlt, die um 247.332.668,59 Euro ausgegeben worden waren. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Transaktion insgesamt ist anzumerken, dass diese sowohl von den direkt mit den entsprechenden Transaktionen zusammenhängenden Differenzbeträgen (Refinanzierungskosten, Ertrag aus der neu gewonnenen Liquidität, betriebliche Aufwendungen) abhängt als auch von den Veränderungen innerhalb der Finanzstruktur der Bank (Umverteilung des Kreditportefeuilles, Abstimmung der Fälligkeiten der Bilanzwerte), welche sich auf ihr *Standing* auswirken. Aus der Verbriefung hat die Raiffeisenkasse (gleichzeitig mit der Abtretung) die Erfüllung des Kaufpreises der übertragenen Darlehen erhalten, und zwar betragsmäßig gleich der Differenz zwischen dem Gegenwert der verbrieften Darlehen und der Unterzeichnung der zustehenden C-Tranche der Anleihe, abzüglich der anfangs angefallenen Kosten für die Gründung der Zweckgesellschaft und für die Platzierung der Wertpapiere. Sie wird zudem die Provisionen für das *Servicing* im Auftrag des Emittenten erhalten sowie die Rendite der gezeichneten *Junior*-Anleihe in Form eines *Excess-Spreads* (je nach Performance der veräußerten Kredite) und schließlich ein Ergebnis, das aus der Nutzung der aus der Transaktion freigewordenen Liquidität herrührt.

Entwicklung der Verbriefungstransaktion im Laufe des Jahres:

Im Laufe des Jahres 2011 konnte das abgetretene Kreditportefeuille trotz der schweren internationalen Wirtschaftskrise, von der auch Italien nicht verschont geblieben ist, eine ausgezeichnete Performance verbuchen. Die notleidenden Positionen haben im Laufe des Jahres 2011 um 0,58% abgenommen und machten zum 31.12.2011 0,05% des verbliebenen Portefeuilles aus. Die Ausfallrate (*Default Ratio* = das Verhältnis zwischen den Ausfällen und den Darlehen zum Zeitpunkt der Veräußerung) betrug hingegen 0,127%. Die den nicht honorierten Darlehen entsprechenden Anleihen wurden den Anlegern vertragsgemäß zurückgezahlt, wobei auf den *Excess-Spread* jener Banken zurückgegriffen wurde, auf welche sich die notleidenden Positionen bezogen. Laut letztem *Payment-Report* vom 5. Dezember 2011 machten die Darlehen mit einem Verzug von über 30 Tagen 5,13 % des Restportefeuilles aus. Zum Jahresende hat unsere Raiffeisenkasse kein Darlehen als notleidend neu eingestuft; hingegen wurde eine Position neu als Gefährdet eingestuft. Zum 31.12.2011 war die der Zweckgesellschaft gewährte und von den abtretenden Banken verbürgte Kassenkreditlinie im Rahmen des Liquiditätsvertrages nicht ausgenutzt. Das bedeutet, dass es die von den abgetretenen Portefeuilles generierten Zahlungsflüsse erlaubt haben, sämtliche zum letzten Zahlungsdatum fälligen Beträge des Zahlungswasserfalls zu honorieren. Der Gesamtbetrag der Liquiditätslinie, welche der Zweckgesellschaft gewährt wurde, beträgt 18.155.060,34 EUR; der Anteil der Raiffeisenkasse Eisacktal macht 478.000 EUR aus. Die abtretenden Banken verfügen nicht über ein öffentliches Rating, weshalb sie diese Kassenkreditlinie durch ein Staatenleihen-Depot (CCT) besichern mussten. Dazu wurde ein eigener Vertrag mit der Bezeichnung „Mutuo a ricorso limitato“ abgeschlossen. Zum 31.12.2011 waren alle Wertpapiere auf der auf die Zweckgesellschaft lautenden Police bei der Deutschen Bank in Mailand deponiert. Der Gegenwert betrug 20.584.087,15 EUR (nominal 20.581.000,00 EUR).

Zur Abdeckung des Zinsrisikos hat die Zweckgesellschaft mit der IXIS CORPORATE & INVESTMENT BANK zwei *Basis-Swap*-Verträge abgeschlossen. Damit wurde das indexgebundene Portefeuille besichert. Die entsprechenden Nominalbeträge verlaufen im Gleichschritt mit den Restschuldbeträgen der abgetretenen Darlehen.

Im Laufe des Jahres 2011 ist der Gesamtrestbetrag der verbrieften Darlehen um 15,93% auf 206.232.331,83 EUR gesunken. Seit Beginn der Transaktion wurden somit 55,36% der verbrieften Forderungen getilgt.

Beschreibung der internen Systeme zur Messung und zur Steuerung der Risiken im Zusammenhang mit Verbriefungsgeschäften:

Der Verbriefungsablauf sieht eine eigene interne Prozedur vor, welche den an den verschiedenen Phasen der Transaktion beteiligten Organisationsstrukturen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zuteilt.

Jede abtretende Bank führt *Servicing*-Aktivitäten mit Bezug auf das von Ihr veräußerte Portefeuille durch. Dabei werden die Guthaben verwaltet und eingezogen sowie die einzelnen Vorgänge gemäß den im *Servicing*-Vertrag beschriebenen Bedingungen gesteuert. Für diese Tätigkeit, deren Ablauf so festgelegt ist, dass sämtliche Verrichtungen durch die zuständigen Strukturen der Bank koordiniert werden können, erhält die Bank pro Quartal eine Vergütung in Höhe von 0,40% des zum unmittelbar vor dem jeweiligen Quartal liegenden Stichtag ausstehenden Betrages sowie jährlich 6% auf die Eingänge, welche notleidende Positionen betreffen.

Gemäß *Servicing*-Vertrag unterliegt das Portefeuille jeder Verbriefung einer kontinuierlichen Überwachung, auf deren Grundlage monatliche und quartalsmäßige Berichte an die Zweckgesellschaft und an die Gegenparteien der Transaktion erstellt werden. In diesen werden auch der Status der Forderungen sowie die Entwicklung der Zahlungseingänge festgehalten. Besagte Information dient gleichzeitig als periodische Berichterstattung über die Entwicklung der Transaktion an die Direktion sowie an den Verwaltungsrat.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Begebung von Anleihen:

Bank	Klassen A1 + A2	Klasse B	Klasse C
Cassa Raiffeisen della Valle Isarco	11.251.000	455.000	224.000
TOTALE	435.650.000	17.500.000	8.784.000

Eigenschaften der begebenen Wertpapiere:

Notes	Bezeichnung	Rating	ISIN	Ausgabe	Zinsschein	Fälligkeit	Zinssatz
Class A1	Senior	AAA	IT0004247687	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	3ME+11
Class A2	Senior	AAA	IT0004247695	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	3ME+16
Class B	Mezzanine	A	IT0004247703	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	3ME+45
Class C (Cassa Raiffeisen della Valle Isarco)	Junior	No rating	IT0004247968	06.07.2007	04.03-04.06-04.09-04.12	04.06.2043	Var.

Situation der begebenen Wertpapiere:

ABI	Bank	AAA (A1+A2)	A	Junior
8307	Cassa Raiffeisen della Valle Isarco	4.340.267,99	455.000,00	224.000,00

Situation der abgetretenen Portefeuilles:

Bank	Bezeichnung	Verbrieftes Volumen	Situation zum 31.12.2011
8307	Cassa Raiffeisen Val d'Isarco	11.930.033,59	4.816.164
	Totale	461.933.320,46	206.232.332

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2011

Forderungen, die aus Verbriefungsgeschäften stammen und nach Qualität der Grundgeschäfte unterschieden werden

Qualität der Grundgeschäfte/Bestände	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien								
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior				
	Bestand vor Wertberichtigung	Bestand nach Wertberichtigung	Bestand vor Wertberichtigung	Bestand nach Wertberichtigung	Bestand vor Wertberichtigung	Bestand nach Wertberichtigung	Bestand vor Wertberichtigung	Bestand nach Wertberichtigung	Bestand vor Wertberichtigung	Bestand nach Wertberichtigung	Bestand vor Wertberichtigung	Bestand nach Wertberichtigung	Bestand vor Wertberichtigung	Bestand nach Wertberichtigung	Bestand vor Wertberichtigung	Bestand nach Wertberichtigung	Bestand vor Wertberichtigung	Bestand nach Wertberichtigung			
A. Mit eigenen aktiven Grundgeschäften	0	0	0	0	6	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	11	
a) Zweifelhafte					6	5													12	11	
b) Sonstige																					
B. Mit Grundgeschäften Dritter:	0	0	0	0	218	219	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	466	467	
a) Zweifelhafte					218	219														466	467
b) Sonstige																					

Forderungen, die aus den wichtigsten "eigenen" Verbriefungsgeschäften stammen nach Art der verbrieften Vermögenswerte und nach Art der Bestände

Art der verbrieften Vermögenswert/Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien							
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior			
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen		
C. Nicht aus der Bilanz gefolgt					5	5													11	11
Cassa Centrale Securitisation Srl					5	5													11	11

Forderungen, die aus den wichtigsten Verbriefungsgeschäften "Dritter" stammen und nach Art der Verbriefungsaktivitäten und nach Art der Forderungen aufgeteilt werden

Art der Grundgeschäfte/Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien							
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior			
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen		
Cassa Centrale Securitisation Srl					219														467	

Serviceraktivitäten - Inkassiert von verbrieften Forderungen und Rückzahlungen der von der Zweckgesellschaft/ausgegebenen Wertpapiere

Zweckgesellschaften	Verbriefte Vermögenswerte (Stand)				Inkassiert aus Krediten, die im laufenden				Teil % der rückbezahlen Titel (Stand zu Periodenende)					
	Wertgeminderte		Durch regulären Ablauf gekennzeichnet		Wertgeminderte		Durch regulären Ablauf gekennzeichnet		Senior		Mezzanin		Junior	
	Wertgeminderte	Durch regulären Ablauf gekennzeichnet	Wertgeminderte	Durch regulären Ablauf gekennzeichnet	Wertgeminderte aktive Vermögenswerte	Durch regulären Ablauf gekennzeichnete Vermögenswerte	Wertgeminderte aktive Vermögenswerte	Durch regulären Ablauf gekennzeichnete Vermögenswerte	Wertgeminderte aktive Vermögenswerte	Durch regulären Ablauf gekennzeichnete Vermögenswerte	Wertgeminderte aktive Vermögenswerte	Durch regulären Ablauf gekennzeichnete Vermögenswerte	Wertgeminderte aktive Vermögenswerte	Durch regulären Ablauf gekennzeichnete Vermögenswerte
Cassa Centrale Securitisation Srl	12	4.804	2	1.340										

12. OPERATIONELLES RISIKO

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Das operationelle Risiko beinhaltet Verluste, die aus der Unangemessenheit oder dem Fehlfunktionieren von Prozeduren auf Grund von Humanressourcen und internen Systemen oder endogenen Faktoren entstehen. Eingeschlossen ist auch das Rechtsrisiko, nicht aber das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Das Auftreten dieses Risikos ist der Banktätigkeit direkt zuordenbar und betrifft die gesamten Strukturen (Markt, Produktion, Steuerung).

Die Raiffeisenkasse Eisacktal untergliedert die operationellen Risiken folgendermaßen:

- Interne Risiken:
 - Prozessrisiken
 - Personelle Risiken
 - Systemrisiken
- Externe Risiken

Durch operationelles Risiko verursachte Verluste werden folgendermaßen kategorisiert:

Ereigniskategorie	Begriffsbestimmungen
Interner Betrug	Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum, Verstoß gegen oder Umgehung von Verwaltungs-, Rechts- oder internen Vorschriften.
Externer Betrug	Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum, Verstoß gegen oder Umgehung von Rechtsvorschriften durch einen Dritten.
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	Verluste aufgrund von Handlungen, die gegen Beschäftigungs-, Gesundheitsschutz- oder Sicherheitsvorschriften bzw. –abkommen verstoßen, Verluste aufgrund von Schadensersatzzahlungen wegen Körperverletzung, Verluste aufgrund von Diskriminierung.
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	Verluste aufgrund einer unbeabsichtigten oder fahrlässigen Nichterfüllung geschäftlicher Verpflichtungen gegenüber bestimmten Kunden (einschließlich treuhänderischer und auf Angemessenheit beruhender Verpflichtungen), Verluste aufgrund der Art oder Struktur eines Produktes.
Sachschäden	Verluste aufgrund von Beschädigungen oder des Verlustes von Sachvermögen durch Naturkatastrophen oder andere Ereignisse.
Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle	Verluste aufgrund von Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfällen.
Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement	Verluste aufgrund von Fehlern bei der Geschäftsabwicklung oder im Prozessmanagement, Verluste aus Beziehungen zu Geschäftspartnern, Lieferanten und Anbietern.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist stets bestrebt, die aufgezeigten Verlustpotentiale, speziell in der internen Ablauforganisation, möglichst rechtzeitig zu erkennen und, wo notwendig, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Standardisierung der Arbeits- und Ablaufprozesse, die Datenbank für Ablaufkontrollen, sowie das Vier-Augen-Prinzip für alle wesentlichen Abläufe sind wichtige Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken.

Im Besonderen ist der Verwaltungsrat für den Aufbau und das Aufrechterhalten eines effizienten Mess- und Kontrollsystems hinsichtlich der operationellen Risiken verantwortlich.

Die Geschäftsleitung legt, in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und dem Grad der vom Verwaltungsrat definierten Risikoexposition die notwendigen Maßnahmen fest, um das korrekte Funktionieren des Internen Kontrollsystems hinsichtlich des operationellen Risikos sicherzustellen, wobei effiziente Kommunikationskanäle festgelegt sind, die garantieren, dass das gesamte Personal Kenntnis über die Politiken und die Prozeduren zur Steuerung des operationellen Risikos hat. Die Geschäftsleitung ist für die organisatorischen und operativen Aspekte der Verwaltung des operationellen Risikos zuständig. Der Aufsichtsrat überwacht im Rahmen seiner institutionellen Aufgaben den Grad der Angemessenheit der eingesetzten Verwaltungs- und Kontrollsysteme, das Funktionieren und die Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Bei der Überwachung der operationellen Risiken sind diverse Organisationseinheiten involviert. Der Risikomanager ist für die Analyse und die Bewertung der operationellen Risiken verantwortlich, die Interne Revision überprüft im Rahmen der ihr zustehenden Kontrollaufgaben gezielt und ganz konkret die operationellen Risiken (siehe Anlage).

Weiters ist die Compliance-Funktion mit der Überwachung und Kontrolle der Normenkonformität beauftragt und somit unterstützend bei der Abwehr der Risiken und Steuerung derselben. Dies um sicherzustellen, dass die Arbeitsweise a priori dazu führt, dass Sanktionen (Zivil- und Verwaltungsstrafen) und größere Verluste durch das Übertreten von externen (Gesetze oder Reglements) oder internen Bestimmungen (Statut, Verhaltenskodex) nicht eintreten.

Die Handhabung von Schadens- und Fehlermeldungen im Kundenbereich wurde vereinheitlicht und gleichzeitig vereinfacht. Auch in diesem Bereich erfolgt eine systematische Erfassung und Bewertung.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal verwendet für die Quantifizierung der operationellen Risiken den Basisindikatoransatz. Unabhängig von der Anwendung dieses einfachsten Ansatzes wurden Leitlinien und Methoden zum bewussten Umgang mit operationellen Risiken definiert. Auf der Grundlage dieser Methode wird das operationelle Risiko bewertet, indem der aufsichtsrechtlich vorgegebene Koeffizient von 15% des Durchschnitts der betrieblichen Volumenindikatoren, d.h. der Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Beobachtungszeiträume angewandt wird.

13. KAPITALINSTRUMENTE: INFORMATIONEN ZUM BANKPORTEFEUILLE

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Untergliederung von Forderungen nach Zielen, einschließlich Gewinnerzielungsabsicht und strategischer Gründe

Die Kapitalinstrumente sind als „zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente“ und „Beteiligungen“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumente, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden.

Zur Kategorie der Kapitalinstrumente zählen die Beteiligungen an kontrollierten und/oder verbundenen Gesellschaften, die aus strategischen, institutionellen (Beteiligungen in Verbundpartnern), der Banktätigkeit und/oder der operativen Tätigkeit (Beteiligungen in Dienstleistungsunternehmen) zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

B. Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (*trade date*).

2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (*Fair Value*), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als „aktiv“ angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Markttätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Die Raiffeisenkasse nimmt als Referenz Kapitalinstrumente mit ähnlichen Charakteristiken oder verwendet die Methode der abgezinsten Finanzflüsse.

Die Beteiligungen werden hingegen zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

C. Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet. Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Erträge der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ wirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und werden erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2011			Summe 2010		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	17.336	0	0	22.575	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	17.336			22.575		
2. Kapitalinstrumente	0	0	8.115	0	0	8.114
2.1 Zum fair value bewertet						
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			8.115			8.114
3. Anteile an Investmentfonds	5.351			14.081		
4. Finanzierungen						
Summe	22.687	0	8.115	36.656	0	8.114

Beträge in 1000 EUR

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2011			Summe 2010		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	499	(36)	463	1.604	(4)	1.600
3.1 Schuldtitel	9	(12)	(3)	4	(4)	0
3.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
3.3 Anteile an Investmentfonds	490	(24)	466	1.600	0	1.600
Summe der Aktiva	499	(36)	463	1.604	(4)	1.600

Beträge in 1000 EUR

14. ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM BANKPORTEFEUILLE

QUALITATIVE INFORMATIONEN

A. Entstehung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird als die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz definiert. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

B. Grundannahmen bei der Bewertung und Steuerung des Risikos, einschließlich Positionen mit Optionen für frühzeitige Rückzahlung sowie der Dynamik von Sichtpositionen

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben *Banca d'Italia* Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die *Duration* der Positionen angenähert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o.a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Im ersten Fall wendet die Raiffeisenkasse Zinssätze an, die auf der Grundlage von 6 Jahren ermittelt werden. Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

C. Periodizität der Bewertungen

Die Analysen werden vom Risikomanagement u.a. im Rahmen des ICAAP-Berichtes erstellt und der Generaldirektion, die mit der Gebarung des Zinsrisikos beauftragt ist, vorgelegt. Die Daten werden vom Verwaltungsrat genehmigt.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Hinterlegung bei Zinsschock:

	Aktiva nom.	Passiva nom.	Differenz	Duration	Zinsschock lt.Aufsichts- behörde	Faktor	Netto- Position
Sicht	114.561	75.477	39.084	0	200	0,0000	0
bis 1 M	9.906	20.746	-10.840	0,04	200	0,0008	-9
1 - 3 M	16.392	31.135	-14.743	0,16	200	0,0032	-47
3 - 6 M	185.153	31.362	153.791	0,36	200	0,0072	1.107
6 - 12 M	68.886	27.100	41.786	0,71	200	0,0142	593
12 - 24 M	4.725	63.732	-59.007	1,38	200	0,0276	-1.629
2 - 3 J	1.197	57.583	-56.386	2,25	200	0,0450	-2.537
3 - 4 J	766	38.724	-37.958	3,07	200	0,0614	-2.331
4 - 5 J	484	35.693	-35.209	3,85	200	0,0770	-2.711
5 - 7 J	707	675	32	5,08	200	0,1016	3
7 - 10 J	514	793	-279	6,63	200	0,1326	-37
10 - 15 J	157	643	-486	8,92	200	0,1784	-87
15 - 20 J	28	23	5	11,21	200	0,2242	1
über 20 J	0	0	0	13,01	200	0,2602	0
Nettoposition	403.476	383.686					-7.682

Hinterlegung unter Normalbedingungen:

POSIZIONI IN EURO					ipotesi di shock negativo				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	b) Shock di tasso ipotizzato	Floor	c) Shock di tasso con applicazione floor	PONDERA ZIONE a x c	ESPOSIZIONI PONDERATE
A vista e a revoca	10	114.561	75.477	39.084				0,00%	-
fino a 1 mese	25,35	9.906	20.746	(10.840)	(454)	108	(108)	-0,04%	5
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	16.392	31.135	(14.743)	(443)	139	(139)	-0,22%	33
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	185.153	31.362	153.791	(428)	164	(164)	-0,59%	(908)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	68.886	27.100	41.786	(400)	197	(197)	-1,40%	(584)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,80	4.725	63.732	(59.007)	(352)	132	(132)	-1,83%	1.077
da oltre 2 anni a 3 anni	160	1.197	57.583	(56.386)	(297)	139	(139)	-3,13%	1.767
da oltre 3 anni a 4 anni	170	766	38.724	(37.958)	(255)	157	(157)	-4,80%	1.824
da oltre 4 anni a 5 anni	180	484	35.693	(35.209)	(221)	176	(176)	-6,76%	2.382
da oltre 5 anni a 7 anni	310	707	675	32	(172)	209	(172)	-8,73%	(3)
da oltre 7 anni a 10 anni	330	514	793	(279)	(137)	239	(137)	-9,06%	25
da oltre 10 anni a 15 anni	430	157	643	(486)	(110)	266	(110)	-9,81%	48
da oltre 15 anni a 20 anni	460	28	23	5	(114)	268	(114)	-12,79%	(1)
oltre 20 anni	490	-	-	-	(132)	255	(132)	-17,17%	-
									5.665

Beträge in 1000 EUR

Positionen in Valuta wurden sowohl bei Zinsschock als auch unter Normalbedingungen aufgrund ihrer marginalen Auswirkung nicht berücksichtigt.

15. VERGÜTUNGS- UND ANREIZSYSTEME

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.04.2011 nach Maßgabe der Maßnahme der Banca d'Italia vom 30. März 2011 genehmigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obgenannten Kriterien abzukoppeln.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in den Raiffeisenkasse nicht in Betracht. Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Die variablen Komponenten der anderen Kategorien stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 20% nicht übersteigt.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit (z. B. Dienstauto bei häufiger Benutzung eines Fahrzeugs aus dienstlichen Gründen, Essensgutscheine, Diensthandys etc.) oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Aufgrund der oben angeführten Beschlüsse der Vollversammlung wurden im Geschäftsjahr 2011 folgende Vergütungen und variable Lohnkomponenten ausbezahlt:

	Fixe Komponente (brutto)	Variable Komponente (brutto)	INSGESAMT (brutto)
Mitglieder des Verwaltungsrates	115.239,40 Euro	0 Euro	115.239,40 Euro
Mitglieder des Aufsichtsrates	29.011,04 Euro	0 Euro	29.011,04 Euro
Relevante abhängige Mitarbeiter*	765.218,28 Euro	31.998,72 Euro	797.217,00 Euro

*: Direktor, Vizedirektor, Leiter Gesamtbanksteuerung, Leiter Kredite, Leiter Finanzen&Rechnungsw., Leiter BusinessBanking, Leiter PrivateBanking